

Schicksale im Zusammenbruch

Der mittlere Teil der Hauptverhandlung gegen Dr. Meyer

Seit dem Mittwochvormittag ist in der Hauptverhandlung gegen Oberst Dr. Ernst Meyer, Hauptmann Georg Hauenstein, Oberleutnant Johann Zippold und Revierobermeister Karl Wechsler folgendes geschehen:

Die Vernehmung der Angeklagten wurde zu Ende geführt und an die 15 bis 20 Zeugen wurden vernommen, die jedoch bis auf ein paar Sachverständige wenig Belangvolles beibrachten. Immerhin waren diese Vernehmungen so langwierig und erschöpfend, daß sie auch den ganzen Donnerstag noch in Anspruch nahmen.

Am Freitagvormittag wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Dann hielt Oberstaatsanwalt Cürten seine Anklagerede. Beachtenswert daran war, daß er darin nicht mehr auf Mord, sondern auf Totschlag und Beihilfe plädierte, beachtenswerter noch seine Bemerkung, daß diese Verhandlung keine politische Angelegenheit sei, sondern daß die Hauptfrage laute: Hat Meyer das Recht gehabt, Limpert zu töten? Diese Frage müsse verneint werden. Der Hauptangeklagte habe vielmehr sich über das Standgerichtsverfahren hinweggesetzt und sich in übertriebene Vorstellungen von den Pflichten eines Kampfkommandanten hineingesteigert. Sein Standhalten in einer sinnlosen Lage sei ein Mißbrauch seines Soldateneides gewesen. Er beantrage deshalb für Dr. Meyer 12 Jahre Zuchthaus, für Hauenstein 1 Jahr 6 Monate und für Zippold 1 Jahr 3 Monate Gefängnis. Für Wechsler beantrage er Freispruch, da bei ihm eine Schuld nicht erwiesen werden könne.

Anschließend verlas Rechtsanwalt Blau-meier sein Plädoyer für Dr. Meyer: Der Hauptangeklagte habe nur seine Pflicht getan. Nicht einmal von einer Rechtsbeugung könne die Rede sein, höchstens von Formfehlern, die aus der Schwierigkeit der Situation erklärlich seien. Der Verteidiger forderte für seinen Mandanten den Freispruch.

Justizrat Dr. Bayer als Verteidiger der drei Nebenangeklagten gedachte zu Beginn seines Plädoyers des Studenten Limpert, den er als einen Idealisten gekannt habe und der für seine Vaterstadt eine große Tat habe tun wollen. Darum gehe es hier jedoch nicht, sondern um das Recht. Mit zahlreichen Zitaten aus dem juristischen Schrifttume versuchte Dr. Bayer zu beweisen, daß es sich in dem zur Verhandlung stehenden Fall trotz

schwerwiegender Formfehler um ein Standgericht gehandelt habe und daß auch ein ordentliches Gericht damals zu keinem anderen Spruche hätte kommen können. Seinen Mandanten könne der gute Glaube an die Rechtlichkeit der damaligen Vorgänge nicht bestritten werden. Er beantragte für alle drei Freispruch.

Von der Möglichkeit eines Schlußwortes machten alle Angeklagten Gebrauch. Dann wurde die Verhandlung bis zu der Samstagvormittag 11 Uhr stattfindenden Urteilsverkündung vertagt.

★

Im Zusammenhange mit dem Prozeß gegen Dr. Meyer konnte man sowohl während der Verhandlung als auch in der allgemeinen öffentlichen Meinung unserer Stadt lebhaftere Stellungnahmen gegen die Angeklagten hören. Viele meinten, diese müßten ebenfalls ohne weiteres aufgeknüpft werden, und auch das nicht gerade christliche Wort „Auge um Auge, Zahn um Zahn!“ war zu vernehmen. Das hohe Gericht selbst zeigte sich nicht immer frei von dem Gedanken, bei der Urteilsfindung politische Gesichtspunkte mitsprechen zu lassen. Um so größer mußte deshalb die Befriedigung aller rechtlich Denkender darüber sein, daß nicht nur die Verteidigung, sondern auch der Oberstaatsanwalt selbst von solchen Gedanken sowohl, wie von einer Rücksichtnahme auf die sogenannte öffentliche Meinung entschieden abrückten. Justizrat Dr. Bayer, eine hochangesehene Persönlichkeit unserer Stadt, zitierte in diesem Zusammenhang das viel gelästerte Wort „Fiat justitia, pereat mundus!“ Um das Recht geht es, und wenn die Welt zusammenbricht! Wir meinen zwölf Jahre lang genügend Rechtsbeugungen erlebt und den Begriff des sogenannten „gesunden Volksempfindens“ als eine zu fragwürdige Constante kennengelernt zu haben, um weiterhin mit ihr operieren zu wollen.

Dieser Prozeß, scheint uns vielmehr, ist eines der unzähligen tragischen Schlußkapitel unseres Zusammenbruches. Hier wurden Schicksale aufgedeckt und im Zusammenhang damit Fragen aufgeworfen, die nicht so ohne weiteres mit ja und nein zu beantworten sind. Es gibt Situationen, wo nicht nur der Schwächling, sondern auch der Energische versagt. Ueber beide kann und darf nur nach den Gesetzen Recht gesprochen werden, sine ira et studio, ohne jede Voreingenommenheit.